

Vorvertragliche Information zu Ihrem Bausparvertrag im Tarif D 2020

(Tarifvarianten Kompakt (KP), Komfort (KF), Premium (P), Trend (T) und Spezial (S) für Neuabschlüsse ab dem 01.10.2021)

(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312 d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246 b § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 EGBGB)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

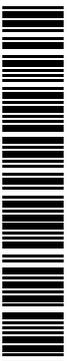
- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Bausparvertrag
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Oktober 2021

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A. Allgemeine Informationen

| | |
|-------------------------------------|---|
| Name und Anschrift der Bausparkasse | Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg |
| Gesetzliche Vertretungsberechtigte | Vorstand: Bernd Hertweck (Vors.), Matthias Bogk, Falko Schöning |
| Eintragung im Handelsregister | Amtsgericht Stuttgart HRB 205323 |
| Hauptgeschäftstätigkeit | Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bauspar- und damit zusammenhängenden Geschäften. |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt/Main Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt/Main Internet: www.bafin.de |
| Vertragssprache | Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Bausparers wird während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch geführt. |
| Rechtsordnung/Gerichtsstand | Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht. |
| Außergerichtliche Streitschlichtung | Bei Beschwerden sollte sich der Bausparer zunächst an die Wüstenrot Bauparkasse AG wenden. Darüber hinaus besteht für den Bausparer die Möglichkeit, zur Beilegung von Streitigkeiten die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zu beantragen. Der Antrag ist in Textform unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller relevanter Unterlagen an die Schlichtungsstelle zu richten. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt zu erreichen: Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Schlichtungsstelle, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin, Telefax: +49 30 59 00 91 501, E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de . Die Verfahrensordnung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt. Sie kann zudem unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de heruntergeladen werden. Wurde der Bausparvertrag über Internet abgeschlossen, kann der Bausparer auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform für Verbraucheranliegen unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ nutzen. |



B. Informationen zum Bausparvertrag

| | |
|---|---|
| Wesentliche Leistungsmerkmale | Die wesentlichen Leistungsmerkmale sind in der Präambel der beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) beschrieben. Sie sind außerdem in der beigefügten Verbraucherinformation (Produktinformationsblatt) aufgeführt. |
| Gesamtpreis des Bausparvertrages und zusätzlich anfallende Kosten | <p>Die Konditionen für den Bausparvertrag ergeben sich ebenfalls aus den beigefügten ABB. Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,00 % der Bausparsumme fällig. Für Mitglieder einer Gewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und deren Angehörige beträgt die Abschlussgebühr 0,50 % der Bausparsumme.</p> <p>Für inländische Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, reduziert sich die Abschlussgebühr auf 0,50 % der Bausparsumme, wenn diese mindestens 100.000 EUR beträgt.</p> <p>In den Tarifvarianten KF und P berechnet die Bausparkasse für die Gewährung einer Option auf ein Bauspardarlehen mit den in diesen Varianten bestehenden Besonderheiten einen Variantenpreis in Höhe von 0,50 % der Bausparsumme. Der Variantenpreis wird bei Abschluss des Bausparvertrages fällig.</p> <p>Hat der Bausparer am Ende des Kalenderjahres, in welchem der Bausparvertrag abgeschlossen wurde, sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird die Abschlussgebühr in den Tarifvarianten KP, KF, P und T bis zu einem Betrag von maximal 200 EUR unter bestimmten Voraussetzungen zurückerstattet. Wegen der Einzelheiten wird auf § 1 Abs. 6 ABB verwiesen.</p> <p>Bei einer Erhöhung wird eine Abschlussgebühr gemäß § 1 ABB bezüglich des Betrages belastet, um den die Bausparsumme erhöht wird. Ferner wird mit einer Erhöhung in den Tarifvarianten KF und P ein Variantenpreis von 0,50 % des Betrages, um den die Bausparsumme erhöht wird, berechnet und dem Bausparkonto belastet.</p> <p>Für jedes Bausparkonto in den Tarifvarianten KP, KF, P und T berechnet die Bausparkasse in der Sparphase jeweils bei Jahresbeginn eine Kontogebühr in Höhe von 15 EUR. Im ersten Vertragsjahr wird bei Vertragsbeginn bei Abschlüssen im ersten Kalenderhalbjahr die volle, bei Abschlüssen im zweiten Kalenderhalbjahr zwei Drittel der Gebühr berechnet. Bei Vertragsabschluss in den letzten zwei Monaten eines Jahres verzichtet die Bausparkasse in diesem Jahr auf die Kontogebühr, sofern bei dem Bausparvertrag keine Gut- oder Lastschriften angefallen sind. Bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer sein 16. Lebensjahr vollendet hat, wird die Kontogebühr nicht berechnet. Weitere Kosten fallen im Rahmen des Bauspardarlehensvertrages an, wenn der Bausparer ein Bauspardarlehen in Anspruch nimmt. Informationen hierzu können der beigefügten Verbraucherinformation (Produktinformationsblatt) entnommen werden.</p> <p>Die Bausparkasse berechnet dem Bausparer für besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen, Entgelte/Gebühren nach Maßgabe ihrer Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung. Die Bausparkasse stellt die Gebührentabelle dem Bausparer auf Anforderung zur Verfügung. Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Gebührentabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.</p> <p>Die Ansprüche der Bausparkasse auf Aufwendungsersatz richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p> |
| Hinweis auf vom Bausparer zu zahlende weitere Steuern und Kosten | Die Guthabenzinsen auf den Bausparvertrag sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Gleiches gilt für die zusätzlichen Zinsen, die dem Bausparer unter bestimmten Voraussetzungen am Vertragsende ausgezahlt werden (§ 3 Abs. 2 ABB). Sofern die Kapitalerträge nicht über einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Bausparers freigestellt werden können, ist bei Gutschrift der Zinserträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Wenn der Bausparer einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, ist auf die Bausparzinsen auch Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Soll die Kirchensteuer durch das Finanzamt veranlagt werden, kann der Bausparer einen Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern einreichen. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti etc.) hat der Bausparer selbst zu tragen. |
| Zusätzliche Fernkommunikationskosten | Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben. |
| Zahlung und Erfüllung des Vertrages | Der Bausparer spart den Bausparvertrag durch regelmäßige monatliche Sparraten und/oder Sonderzahlungen an. Der monatliche Bausparbeitrag (Regelsparbeitrag) beträgt in den Tarifvarianten KP, P, S und T 5 ‰, in der Tarifvariante KF 0,456 ‰ und in der Tarifvariante KF 1,953 ‰ der Bausparsumme. Er ist bis zum Erreichen des Mindestsparguthabens (30 % der Bausparsumme bei den Tarifvarianten P 2,25 und P 2,00, 40 % bei den Tarifvarianten KF, P 1,5, P 1,25, T und S und 50 % bei der Tarifvariante KP) an die Bausparkasse zu entrichten. In den Tarifvarianten KF, P, T und S kann der Bausparer diese Besparung gegebenenfalls fortsetzen, bis das Guthaben die Höhe von 50 % der Bausparsumme erreicht hat. Zahlungen, die über den Regelsparbeitrag hinausgehen oder nach Erreichen eines Guthabens in Höhe von 50 % der Bausparsumme geleistet werden, sind Sonderzahlungen, deren Annahme die Bausparkasse von ihrer Zustimmung abhängig machen kann. |

| | |
|--|--|
| | <p>Das Bausparguthaben wird jährlich auf der Grundlage taggenauer Berücksichtigung aller Zahlungseingänge verzinst.</p> <p>In den Tarifvarianten KF, P und S wird das Bausparguthaben mit 0,01 % und in der Variante Kompakt mit 0,20 % jährlich verzinst.</p> <p>In der Tarifvariante T wird das Bausparguthaben mit mindestens 0,20 % jährlich verzinst (Mindestverzinsung). Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird oder die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vorfinanzierung oder Zwischenfinanzierung von Leistungen auf den Bausparvertrag dient. Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufrendite und wird jährlich für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Maßstab für die Festlegung eines Jahres ist die Umlaufrendite am 30. November des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. des darauf folgenden Bankarbeitstags. Unter „Umlaufrendite“ ist die Rendite zu verstehen, die von der Deutschen Bundesbank als „Tägliche Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten nach Wertpapierarten/börsennotierte Bundeswertpapiere“ zusammen veröffentlicht wird. Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,80 %. Der Sonderzins wird auf einem Sonderkonto geführt. Das Guthaben auf dem Sonderkonto wird wie das Bausparguthaben verzinst.</p> <p>Die Zinsen sind jeweils am Ende des Kalenderjahres fällig, bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben zu diesem Zeitpunkt. Die Zinsen werden dem Bausparkonto, die Sonderzinsen in der Tarifvariante T einem Sonderkonto zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen gutgeschrieben. Bei Beginn der Auszahlung aus dem Bausparguthaben wird das Guthaben auf dem Sonderkonto auf das Bausparkonto übertragen.</p> <p>Die Verzinsung des Bausparguthabens endet mit der ersten Auszahlung.</p> <p>Die Zinsen werden nur gleichzeitig mit dem Bausparguthaben ausgezahlt.</p> <p>Durch die Besparung des Bausparvertrages und durch Zahlung des Variantenpreises bei den Tarifvarianten KF und P erwirbt der Bausparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des Bauspardarlehens bei Zuteilung des Bausparvertrages. Liegt der Zuteilungstermin, zu dem die Rechte aus der Zuteilung hätten erstmals geltend gemacht werden können, mindestens vier Jahre zurück, kann die Bausparkasse den Bausparer mit einer Frist von einem Jahr in Textform auffordern, innerhalb der Jahresfrist seine Rechte aus der Zuteilung spätestens zu dem nach Ablauf der Jahresfrist nächstmöglichen Zuteilungstermin geltend zu machen. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung innerhalb dieser Jahresfrist nicht nach, kann er nicht mehr die Auszahlung eines Bauspardarlehens verlangen und der Bausparvertrag wird ohne einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen fortgesetzt.</p> <p>Das nach Zuteilung gegebenenfalls abgeschlossene Darlehen wird erfüllt, in dem die Bausparkasse die Darlehensvaluta an den Bausparer auszahlt und der Bausparer mindestens die tariflich vereinbarten Zins- und Tilgungsraten erbringt.</p> |
| <p>Vertragliche Kündigungsregelungen</p> | <p>Kündigung des Bausparvertrages durch den Bausparer:</p> <p>Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens 6 Monate nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Bausparkasse das Guthaben vorzeitig unter Einbehaltung eines Diskonts von 2 % des Guthabens aus. Der Diskont kann gemäß § 1 Abs. 5 ABB unter bestimmten Voraussetzungen auf die Abschlussgebühr eines Folgevertrages angerechnet werden. Solange die Rückzahlung des Bausparguthabens nach Kündigung durch den Bausparer noch nicht begonnen hat, führt die Bausparkasse auf Antrag des Bausparers den Bausparvertrag unverändert fort. Reichen 25 % der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Bausparverträge aus, können Rückzahlungen auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.</p> <p>Kündigung des Bausparvertrages durch die Bausparkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hat der Bausparer sechs Regelsparbeiträge (§ 2 Abs. 1 ABB) unter Anrechnung von Sonderzahlungen nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung länger als drei Monate nicht nachgekommen, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. ■ Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und liegt der Zuteilungstermin, zu dem die Rechte aus der Zuteilung hätten erstmals geltend gemacht werden können, mindestens vier Jahre zurück, kann die Bausparkasse den Bausparer mit einer Frist von einem Jahr in Textform auffordern, spätestens zu dem nach Ablauf der Jahresfrist nächstmöglichen Zuteilungstermin die Rechte aus der Zuteilung geltend zu machen und spätestens zu diesem Zeitpunkt das Guthaben abzurufen. Der Bausparer wird dabei auch aufgefordert, innerhalb der Jahresfrist das Bauspardarlehen zu beantragen oder auf das Darlehen zu verzichten, sofern ein Darlehensanspruch noch besteht (§ 5 Abs. 4 ABB). Kommt der Bausparer dieser Aufforderung innerhalb dieser Jahresfrist nicht nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat. Die Bausparkasse wird ihre Aufforderung frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres aussprechen, in dem der Bausparer sein 25. Lebensjahr vollendet hat. ■ Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und erreicht das Bausparguthaben nicht das Mindestsparguthaben (§ 4 Abs. 2 c) ABB), kann die Bausparkasse den Bausparer mit einer Frist von 18 Monaten in Textform auffordern, den Differenzbetrag zwischen dem Mindestsparguthaben und Bausparguthaben zu leisten. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung innerhalb der 18-Monatsfrist nicht nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat. Wurde der Vertrag erhöht, ist für den Beginn der 15-Jahresfrist der Zeitpunkt der Erhöhung maßgeblich. Das Kündigungsrecht besteht nicht, soweit der Bausparer den Eintritt der Kündigungsvoraussetzungen, z. B. wegen vorrangiger individueller Vertragsabreden mit der Bausparkasse im Rahmen von Vorfinanzierungen von Bausparverträgen, nicht zu vertreten hat. Die Bausparkasse wird ihre Aufforderung frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres aussprechen, in dem der Bausparer sein 25. Lebensjahr vollendet hat. |
| Mindestlaufzeit des Vertrages | Es gibt keine Mindestlaufzeit. |
| Sonstige Rechte und Pflichten der Bausparkasse und des Bausparers | <p>Die Rechte und Pflichten der Bausparkasse und des Kunden sind in den beigegeführten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) geregelt.</p> <p>Die ABB stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.</p> |
| Informationen zum Zustandekommen des Vertrages | Der Kunde gibt gegenüber der Bausparkasse ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Bausparvertrages bzw. – bei einer Erhöhung der Bausparsumme – auf Erhöhung des Bausparvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten Bausparantrag bzw. Antrag auf Erhöhung und Änderung des Bausparvertrages an die Bausparkasse übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Bausparvertrag bzw. der Vertrag über die Erhöhung der Bausparsumme kommt zustande, wenn die Bausparkasse dem Kunden die Annahme des Antrags bestätigt. |

C. Informationen über Ihr Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bausparkasse Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, Telefax 07141 16-853786, E-Mail widerruf@wuestenrot.de.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung